

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **§1 Geltung und Bedingungen**

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen von Auftragnehmern unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH schriftlich bestätigt werden.
3. Der Auftragnehmer wickelt die ihm erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.

## **§2 Angebot und Vertragsabschluss**

1. Die Angebote der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
2. Der Auftrag zur Erarbeitung weiterer Projekte bzw. Teilleistungen (Beratung, Ausarbeitung von Gesprächsleitfaden, Fortführende Schulungen, Auswertungen) sind gesondert zu erteilen und zu berechnen.
3. Nach Auftragsbearbeitung durch die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH erhält der Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, das zunächst nicht ausschließlich ist und von der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH frei widerrufen werden kann. Erst mit vollständiger Honorarzahlung des Auftraggebers wird ihm das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt.

## **§3 Preise**

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

## **§4 Zahlung**

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH ist berechtigt, trotz

anderslautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH über den Betrag verfügen kann.
3. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite oder in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Volksbanken AG zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.

## **§5 Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Betriebsstätte der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Im Falle einer Datenlieferung per email gilt die Leistung als erbracht, sobald die Lieferung nachweislich per email versendet wurde.

## **§6 Gewährleistung**

Der Auftraggeber muss der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

## **§7 Geheimhaltung**

Die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Daten und Geschäftsgeheimnisse. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, hat sie diesen Personen die gleiche Pflicht zur vertraulichen Behandlung aufzuerlegen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## **§8 Haftungsbeschränkung**

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma m(Research Marktforschung, Merchandising, Consulting GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

2. Es obliegt dem Auftraggeber, die von uns vorgeschlagenen Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Besonderheiten der Branche daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie rechtlich (insbesondere § 101 TKG) unbedenklich sind. Wir übernehmen insoweit keine Haftung. Keine Haftung übernehmen wir außerdem für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Unsere Haftung beschränkt sich hier auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt entsprechender Projekte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass solche Inhalte der Projekte nicht Urheberrechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt uns der Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei.

## **§9 Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann während eines Projekts von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von 5 Werktagen gekündigt werden. Der Auftragnehmer behält sich bei eventuellem Zahlungsverzug den sofortigen Rücktritt vom Vertrag vor.

## **§10 Rücktrittsvereinbarung**

Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Kündigung oder eine Reduzierung des beauftragten Projektumfanges erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale in Höhe von 50 % der infolge Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Honoraransprüche, sowie evtl. einem Mindermengenzuschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet. Sofern sich nach verbindlicher Festlegung des Starttermins einzelner Projektdurchgänge Verschiebungen ergeben, die nicht von Auftragnehmer verursacht werden, können Ausfallhonorare berechnet werden. Diese betragen je für das Projekt geplante(n) InterviewerIn, Merchandiser oder AußendienstmitarbeiterIn Euro 240,-- täglich.

## **§11 Konkurrenzverbot**

Die Mitarbeiter(innen) des Auftragnehmers dürfen 12 Monate nach Beendigung der Auftragsdurchführung nicht vom Auftraggeber als Arbeitnehmer(innen) oder freie Mitarbeiter(innen) angestellt oder direkt beauftragt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Bestimmungen eine Konventionalstrafe von Euro 10.000,-- zu berechnen.

## **§ 12 Sonstige Bestimmungen**

**m(Research** unterliegt den Bestimmungen des von IHK / Esomar erstellten internationalen Kodex zur Praxis der Markt- und Sozialforschung!

## **§13 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz.